

Leitfaden für Veranstalter

Sanitätsdienst

Sanitätsdienst beauftragen

Aufgaben

- Ggf. Beratung der Hilfsorganisation zu Art und Umfang des Sanitätsdienstes einholen
- Ggf. Auflagen der Gemeinde einhalten
- Sanitätsdienst beauftragen

Zeitliche Fristen

Sanitätsdienst spätestens vier Wochen vor der Veranstaltung beauftragen.